

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zwar besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Schule für ungetestete Personen, weiterhin aber nicht für die Teilnahme an Klassenarbeiten und Kurztests.

Jedoch müssen während der Klassenarbeit oder des Kurztests getestete und ungetestete Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt voneinander sitzen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Arbeiten ist ein **Testangebot** zu unterbreiten. Hier-von ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen.

Im Fall eines positiven Testergebnisses gilt Folgendes:

- Bei einem positiven Testergebnis können Sie nicht an der Klassenarbeit/ dem Kurztest teilnehmen, da Sie sich sofort in häusliche Isolierung begeben müssen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes können Sie an weiteren Tests oder Klassenarbeiten teilnehmen.
- Versäumte KAs/Kurztests können nach Absprache nachgeholt werden.

Die Vorlage eines negativen Tests befreit nicht von der Maskenpflicht während der Klassenarbeit/des Kurztests.

Bitte informieren Sie mich deshalb **bis** \_\_\_\_\_

(bitte nur ein Kreuz setzen)

1. ob Sie zum Kreis der geimpften oder genesenen Personen gehören und einen entsprechenden Nachweis vorlegen
2. ob Sie **ungetestet** an der Klassenarbeit/dem Kurztest teilnehmen
3. ob Sie sich vor Ihrer Klassenarbeit/dem Kurztest, maximal aber an zwei Tagen in der Woche an der Schule **testen** lassen
4. ob Sie sich **vor der Klassenarbeit/ dem Kurztest in einem Schnelltestzentrum** testen lassen.   
Hierfür gilt:
  - 4.1 Evtl. entstehende Kosten sind selbst zu tragen.
  - 4.2 Der Schnelltest muss selbst organisiert werden.
  - 4.3 Das Ergebnis des jeweiligen Schnelltests muss **am Klassenarbeits-/Kurztesttag bis 13:00 Uhr** dem/der Fachlehrer\*in vorgelegt werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)